



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Geschichte in englischer Sprache

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Zur Spezifik des Geschichtsunterrichts in englischer Sprache	8
2.2	Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau	9
2.3	Fachspezifische Kompetenzen	9
2.4	Methodenkompetenz	10
2.5	Selbst- und Sozialkompetenz	10
3	Inhaltliche Orientierungen	12
4	Leistungsbewertung	17

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Studentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bilden der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999 und der Thüringer Lehrplan für das Gymnasium Geschichte in englischer Sprache von 2007. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden „Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Geschichte 2009“, Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium), präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,
- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

schulinterne Kooperation/ Fachkonferenzen

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

² vgl. ebenda

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,
- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Kompetenz-orientierung

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Unterschiede grundlegendes /erhöhtes Anforderungsniveau

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.

Leistungsverständnis

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der all gemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.
- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

⁵ vgl. u. a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

**Anforderungs-
bereiche**

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

In den Klassenstufen 5 bis 10 haben die Schüler einen an der Chronologie als Ordnungsprinzip orientierten, anschaulichen Überblick über Epochen und Räume der deutschen und europäischen Geschichte, im Rahmen der Zeitgeschichte auch in der weltgeschichtlichen Dimension, erworben.

Der Geschichtsunterricht in den Klassenstufen 11 und 12 konzentriert sich stärker auf Strukturierungskonzepte und ausgewählte historische Zugriffe wie Längs- und Querschnitte, Vergleiche und problemorientierte Fallstudien, welche die in den Klassenstufen 5 bis 10 erworbenen Kompetenzen methodenorientiert, mehrperspektivisch und reflexiv in neuen Zusammenhängen zur Anwendung bringen und vertiefen.

Die Beschäftigung mit aktuellen Forschungsansätzen und Kontroversen und deren Widerspiegelung in gesellschaftlichen Debatten eröffnet den Schülern die Möglichkeit, ein reflektiertes und (selbst)reflexives Geschichtsbewusstsein entwickeln zu können.

Im bilingualen Unterricht des Faches Geschichte erwerben die Schüler mit Hilfe der Fremdsprache ein tieferes Verständnis einer anderen Kultur und der damit verbundenen Perspektive.

Die für die Doppeljahrgangsstufe 11/12 für beide Anforderungsniveaus ausgewiesenen Ziele und inhaltlichen Orientierungen erfordern eine schulinterne Präzisierung und entsprechende Abstimmungsprozesse in der Fachkonferenz, besonders im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

2.1 Zur Spezifik des Geschichtsunterrichts in englischer Sprache

Die Spezifik des englischsprachigen Geschichtsunterrichts besteht in der Kombination von Sachfach und Sprachunterricht. Dabei ist das Primat des Sachfaches gegenüber der Fremdsprache zu gewährleisten. Die englische Sprache dient als Kommunikationsmedium.

Ziel des Unterrichts ist eine hohe Lernkompetenz sowohl im Sachfach als auch in der Fremdsprache, denn nur eine hohe Kompetenz in der Fremdsprache gewährleistet eine hohe Kompetenz im Sachfach und umgekehrt.

Die wesentliche Herausforderung besteht darin, kognitiv-konzeptuelle Anforderungen im Umgang mit Sachwissen an Sprachfunktionen generalisierender Art zu koppeln und deren Realisierung fremdsprachlich aufzubauen und sicher zu stellen.

Der Lehrer entscheidet über einen notwendigen Wechsel zwischen Fremdsprache und Muttersprache zur Sicherung des Fachwortschatzes bei komplizierten fachlichen Sachverhalten bzw. bei kurzzeitig auftretenden Verständnisschwierigkeiten.

Der Sachfachunterricht in englischer Sprache orientiert sich grundsätzlich an den Zielen und inhaltlichen Orientierungen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Geschichte 2009, dem Thüringer Lehrplan für das Gymnasium Geschichte 1999, dem Thüringer Lehrplan für das Gymnasium Geschichte in englischer Sprache und der fachspezifischen Didaktik und Methodik. Durch Vernetzung der Kompetenzentwicklung im sachfachlichen und fremdsprachlichen Lernen erfolgt zudem eine Integri-

on von Zielen und Inhalten beider Bereiche. So lassen sich wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen wie z. B. das Entdecken von Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten, das Generalisieren, Klassifizieren, Abstrahieren oder das Bilden von Hypothesen und Regeln im Sachfachunterricht besonders gut erlernen und im Fremdsprachenunterricht anwenden. Für die Arbeit an und mit Texten z. B. werden im Fremdsprachenunterricht Lern- und Arbeitstechniken erworben, die im Sachfachunterricht genutzt und vertieft werden können.

Die fremdsprachlich vermittelten Themen und Inhalte ermöglichen ein vertieftes Verständnis fremder Kulturen. Englischsprachige Originalmaterialien geben den Schülern die Möglichkeit, Erscheinungen und Zusammenhänge aus mehreren Perspektiven zu analysieren und zu bewerten. Durch diese kontrastierende und zudem sprachlich vertiefte Betrachtungsweise werden die Schüler in die Lage versetzt, die eigene Lebenswirklichkeit zu hinterfragen, Vorurteilen und Klischees entgegenzuwirken und entsprechend zu handeln. Dies erfolgt durch Themen aus unterschiedlichen Lebensbereichen der Menschen, durch Hinterfragen der Bedingungen und Motive ihres Handelns, von Freiheiten und Zwängen in konkreten Lebenssituationen.

Die Schüler werden in wirksamer Weise auf politische, wirtschaftliche, kulturelle und sprachliche Erfordernisse in einem zusammenwachsenden Europa vorbereitet. Sie begreifen, dass Entscheidungen in unserer Gesellschaft zunehmend im europäischen und globalen Kontext getroffen werden.

Im Prozess der Integration von sachfachlichem und sprachlichem Lernen erlangen die Schüler einen höheren Grad an Sprachbeherrschung. Durch die kontinuierliche Entwicklung eines allgemeinsprachlichen und themenbezogenen Fachwortschatzes werden sie in zunehmendem Maße befähigt, fachsprachlich angemessene und differenzierte Aussagen zu formulieren.

Im Geschichtsunterricht in englischer Sprache werden die Themen verstärkt mit den Themen und Kommunikationsbereichen des Lehrplans für das Fach Englisch vernetzt.

Der Rolle von Englisch als *lingua franca* im Prozess der globalen Verflechtung und der europäischen Integration wird Rechnung getragen.

2.2 Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Für den **Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau** gilt für die Doppeljahrgangsstufe 11/12 gleichermaßen, dass der Schüler über die nachfolgenden Kompetenzen verfügt:

- Anwenden eines fundierten Wissens über vergangene Epochen, mehrere Räume und Dimensionen sowie verschiedene Subjekte historischen Geschehens
- Untersuchen historischer Sachverhalte bezüglich ihrer Problemhaltigkeit, Mehrdeutigkeit bzw. Kontroversität
- multiperspektivisches Untersuchen historischer Sachverhalte
- Interpretieren von Quellen unterschiedlicher Gattungen
- Erörtern von Deutungen historischer Sachverhalte
- Darstellen historischer Verläufe und Strukturen einschließlich des Erkennens und Erklärens von Zusammenhängen

- Erarbeiten von begründeten Sach- bzw. Werturteilen

Der **Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau** unterscheidet sich im Hinblick auf:

- Anzahl und Umfang der zu behandelnden Gegenstandsbereiche
- Komplexität und Vielfalt der Untersuchungsaspekte
- Ausmaß und Vielfalt der zu interpretierenden historischen Quellen und Darstellungen sowie den Grad der Selbstständigkeit in der Gestaltung des historischen Erkenntnisprozesses
- Tiefe der Einblicke in Erkenntnisprobleme des Faches, wie aktuelle Forschungsansätze und -erkenntnisse, Definition historischer Begriffe, historische Theoriebildung

2.3 Fachspezifische Kompetenzen

Ziel des Geschichtsunterrichts ist es, Schüler zu einem reflektierten und (selbst)reflexiven Umgang mit Geschichte zu befähigen.

Die Schüler erkennen, dass durch die Arbeit mit Quellen und die Rekonstruktion kein objektives, endgültiges Geschichtsbild entsteht.

Geschichte ist ein Konstrukt, die Erkenntnisse sind von der Themenwahl und den leitenden Fragestellungen abhängig.

Die Schüler dekonstruieren historische Darstellungen und lernen auf diese Weise, rational mit Wahrheitsansprüchen umzugehen. Die Schüler können sich kritisch mit unterschiedlichen Geschichtsbildern auseinandersetzen.

Für den **Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau** gilt:

Erbringen von Transferleistungen

Der Schüler kann

- zwischen Quellen und Darstellungen unterscheiden,
- kausale und strukturelle Zusammenhänge erklären,
- historische Sachverhalte zu Verläufen und Strukturen sinnvoll verknüpfen,
- Quellen oder Darstellungen analysieren,
- Aussagen einer Quelle oder Darstellung konkretisieren bzw. abstrahieren.

Reflexiver Umgang mit Problemstellungen

Der Schüler kann

- eine strukturierte, multiperspektivische und problembewusste historische Argumentation entfalten,
- historische Sachverhalte und Probleme diskutieren,
- Hypothesen zu historischen Fragestellungen überprüfen,
- eigene Deutungen entwickeln und die eigene Urteilsbildung reflektieren,
- Darstellungen und Deutungen historischer Themen untersuchen und sich am historischen Diskurs beteiligen.

Für den **Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau** gilt verstärkt:
Der Schüler kann

- selbstständig Fragen an die Geschichte stellen,
- alternative Lösungswege entwerfen und argumentativ begründen,
- die eigene Urteilsbildung reflektieren,
- in Kenntnis historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien argumentieren,
- sich sachgerecht mit Geschichtskultur und Rezeptionsgeschichte auseinandersetzen.

2.4 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz erfährt ihre Ausprägung und Weiterentwicklung in der Thüringer Oberstufe mit dem Ziel, Voraussetzungen für den weiteren selbstständigen Erwerb und die Anwendung von Arbeitstechniken im Studium und Beruf sowie im privaten Bereich zu schaffen.

Der Schüler wendet dabei die bereits bis zur Klassenstufe 10 erworbenen Lern- und Arbeitstechniken an und vervollkommnet diese.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Fähigkeit, verschiedene Medien entsprechend der Aufgabenstellung gezielt auszuwählen, effizient einzusetzen und über die angemessene Form der Präsentation von Arbeitsergebnissen selbstständig zu entscheiden.

Darüber hinaus erwirbt und festigt der Schüler in der Qualifikationsphase vor allem Techniken, Verfahren und Strategien zur:

- Planung von Arbeitsvorhaben,
- Entscheidung über Lösungswege,
- Reflexion über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis.

2.5 Selbst- und Sozialkompetenz

Die bis zur Klassenstufe 10 vom Schüler erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt eine oberstufenspezifische Ausprägung durch:

- den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- die Fähigkeit, emotionale Identifikation bzw. Distanzierung bei der Bearbeitung historischer Sachverhalte zu erkennen bzw. zu reflektieren,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- die bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der anderer,
- die Fähigkeit, mit Misserfolgserlebnissen souverän umzugehen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz des Schülers in kooperativen Lern- und Arbeitsformen,
- den sachgerechten, selbst bestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien.

3 Inhaltliche Orientierungen

Die nachfolgenden Themenkomplexe der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sind für die Doppeljahrgangsstufe verbindlich, Wahlthemen für grundlegendes Anforderungsniveau (gA) und erhöhtes Anforderungsniveau (eA) sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Lehrer entscheidet über die Art des historischen Zugriffs auf die inhaltlichen Schwerpunkte und wählt aus verschiedenen Grundformen historischer Untersuchung aus (Empfehlungen sind angegeben):

- thematischer Längsschnitt
- Fallanalyse
- Querschnitt
- historischer Vergleich
- Auseinandersetzung mit Geschichtskultur (eA)

Political Concepts and Main Forces in the 19th and 20th Century

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>Liberalism, Parliamentarianism und Democratisation emerging from the Authoritarian State in the 19th Century</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition, ancient roots of democracy, ideas of the Enlightenment, liberal concepts - Development of democracy and nationhood in the USA - Liberal and democratic movements versus restoration within the German Confederation (case studies) - Beginning of parliamentarianism and attempts to achieve liberal and democratic aims in the revolution of 1848/49 - Attitude of the Liberals and Bismarck's role in the process of German unification, constitution, parliamentarianism, political culture in the German empire 	
	<p>Nation – Nationalism – National Identity</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition, national concepts and patterns of identification: France. USA – concept of statehood, Germany - from cultural nation to nation-state - Nationalism as the ideology of liberation and unification in the time of the formation of nation-states - Nation building, Manifest Destiny, Western Expansion in North America - symbols of national identity

<p>Democracy and Dictatorship – Germany in the Interwar Years Weimar Republic – the first German parliamentary democracy</p> <ul style="list-style-type: none"> - Establishment of democratic and continuity of authoritarian structures - Multi-causal reasons leading to the collapse of democracy <p>From Democracy to Dictatorship</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rise of National Socialism (- Ideology - The concept of ‘Gleichschaltung’ - Terror and persecution, Holocaust - Motives, forms and limitations of resistance - Dealing with the national socialist past, problem of right-wing extremism, the Goldhagen Debate 	
<p>Democracy and Dictatorship – Germany after World War II</p> <ul style="list-style-type: none"> – The development of the two German states against the background of the Cold War – Decline of the GDR – German Reunification and the end of the East-West conflict 	
	<p>Discussing the Comparability of Dictatorships Comparison of National Socialism and Stalinism / Debating the concept of totalitarianism</p>
<p>Wahlpflicht</p>	
<p>Emigration to the USA</p>	
<p>The Role of Media in Democracy and Dictatorship (Analysis of selected media)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Comparison: the use of media in the USA, Great Britain and Germany 	
<p>Conception of Man and Human Rights – Ideal and Reality (intertemporal cross-section)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attic Democracy - The Renaissance and its concept of man - Ideas of the Enlightenment and their realisation (past and present examples) 	
<p>Political Participation of women in the 19th and 20th Century (case study) Social role models of women in different political systems, examples of emancipatory endeavours</p>	
<p>Democracy and Dictatorships in Central and Southern America</p>	

European and Global Politics within a Field of Competing Interests and Values

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>National Interests and Imperial Politics in Conflict with the Effort for a Lasting World Peace</p> <ul style="list-style-type: none"> - Features of imperial politics in the 19th century (case study: The British Empire) - League of Nations and UN – opportunities and limitations - British Commonwealth and decolonization 	
<p>The East-West Conflict The global line-up of powers after World War II; diverging interests of the victorious powers (allied conferences) (comparison)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emergence of a bipolar world order; block formation; Cold War - Confrontation (arms race; proxy wars) and efforts for détente (the Moscow and Warsaw Agreements / Helsinki Accords / disarmament treaties) (intertemporal cross-section) - Motives of the superpowers in Cold War crises (case study) 	
	<p>Europe between Partition and Unity</p> <ul style="list-style-type: none"> - European identity und European self-image - Ending the European political partition after 1989 – extension of the European unification process (case study) - National interests versus joint European politics, past and present
Wahlpflicht	
Proxy wars in the East-West Conflict – case study	
Great Britain and Europe	

Economic and Social History

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Roots and Development of the Welfare State in Germany and the USA <ul style="list-style-type: none"> - Emergence of social issues in the wake of the Industrial Revolution - Approaches to the solution of social issues: entrepreneurs, church, worker associations - Transformation of the “night watchman state” to the welfare state Social welfare legislation in Germany and the USA until the 1950’s 	
	Economy and Society in the USA Gilded Age: industrialization. laissez-faire capitalism, immigration, urbanization
	The World Economic Crisis of 1929 and its Governmental Management <ul style="list-style-type: none"> - Causes - Attempts to surmount the crisis in Germany and the USA

Conflicts and their Resolution

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
World War I: “the Great Seminal Catastrophe of the 20th Century” <ul style="list-style-type: none"> - Imperialism of the European nations (comparison) - Outbreak of the war and the question of war guilt (case study) - Versailles Treaty – its content and consequences in politics, economy, society - International treaties (Rapallo / Locarno and Munich Agreement) Options for German foreign policy during the interwar-years 	
The complexity of the Middle East Conflict and its Interrelation with World Politics <ul style="list-style-type: none"> – UN Resolution 181 – The foundation of Israel – Wars and the quest for peace 	
	Comparison of Peace Treaties <ul style="list-style-type: none"> - Congress of Vienna - Versailles Treaty - The Potsdam Agreement
Wahlpflicht	
Present violent conflicts and their causes (case study) (Northern Ireland conflict, disintegration of the former Yugoslav republic)	
Jewish life in Germany after WWII	
Germany and France – from “Hereditary Enemies” to partners	
Germany and Poland – “opponents” - neighbours - partners (intertemporal cross-section)	

Revolution and Reform

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>Revolution and Reform as Variants of Social Change</p> <ul style="list-style-type: none"> - The geneses of the term 'revolution', emancipatory movements in modern times - Importance of the French Revolution in the modern age – its impact and history of reception - Europe between restoration and revolution <p>American revolution</p>	
<p>Emancipation Movements in the USA</p> <p>Civil War, racism, segregation, Civil Rights Movement, Women's liberation</p>	
	<p>Reform Movements in the Eastern Bloc</p> <p>Peaceful Revolution in the GDR 1989/90</p> <ul style="list-style-type: none"> - The Uprising of 1953 in the GDR / „ Prague Spring“ / Solidarnosc-Movement - Glasnost and Perestroika – Gorbatshev's reforms in the Soviet Union - Causes and advocates of the peaceful revolution in 1989, the road to German unification including the Two Plus Four Agreement - Radical changes in eastern Europe (case studies)
<p>Wahlpflicht</p>	
<p>Reformation and its consequences</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reformatory claim and revolutionary effect - Counter Reformation – Catholic Reform 	
<p>Revolution of 1848/49</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tracking regional perspectives 	
<p>June 17, 1953 in the GDR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tracking local perspectives (using archives, oral history) 	

4 Leistungsbewertung

Die unter Leistungsbewertung des Thüringer Lehrplans für das Gymnasium Geschichte 1999 und des Thüringer Lehrplans für das Gymnasium Geschichte in englischer Sprache von 2007 formulierten Grundsätze und Kriterien gelten gleichermaßen für den Unterricht auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau zuzüglich der Ausführungen unter - 1 Einführung – und der folgenden Präzisierungen.

Grundlage der Leistungsbewertung sind *transparente Bewertungskriterien* und die Anforderungsbereiche der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Geschichte von 2005.

Die Bewertung schriftlicher Leistungen stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die den Lehrplanvorgaben entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung,
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Grad der Selbständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umfang mit der Fachsprache und -methode
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen
- Verknüpfung der Aufgabenbearbeitung mit dem Selbstverständnis der Verfasserin bzw. des Verfassers
- angemessene Formen mediengestützter Präsentationen
- Reflexion des eigenen Lernprozesses und den der Lerngruppe
- Grad der Übernahme von Verantwortung bei auf Kooperation angelegten Arbeitsprozessen und deren selbstkritische Reflexion.

Für die Bewertung mit der Note "gut" müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen I, II und III erbracht werden.

Eine Bewertung mit "ausreichend" setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erkennen lassen.

Die Leistungsnachweise sind von den Schülern bzw. Schülergruppen auf schriftlicher, mündlicher und praktischer Ebene zu erbringen. Geeignete Formen der Leistungsbewertung sind z. B. Facharbeiten, Tests, Klausuren, Visualisierungen und Präsentationen.

Alle erreichten Leistungen eines Schülers werden vom Lehrer, unter Wahrung der Gleichbehandlung, in pädagogischer Verantwortung bewertet.

Die Transparenz der Notengebung ist für Schüler und Eltern zu gewährleisten.